



Stadtrat am 19.12.2017		öffentlich		
Nr. 18 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/711/2017		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		13.11.2017
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	30.11.2017		Vorberatung	
Stadtrat	19.12.2017		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Eintragung des Wohnhauses "Gartenstraße 6" als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass das Wohnhauses „Gartenstraße 6“ gem. § 3 des Denkmalschutzgesetzes NW in dem im Sachverhalt geschilderten Umfang als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Lüdinghausen eingetragen wird.

II. Rechtsgrundlage:

DSchG NW, VwVfG NW, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

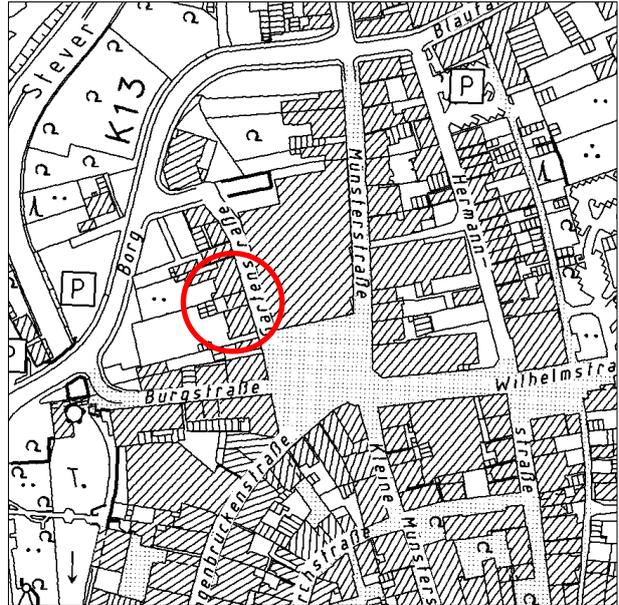
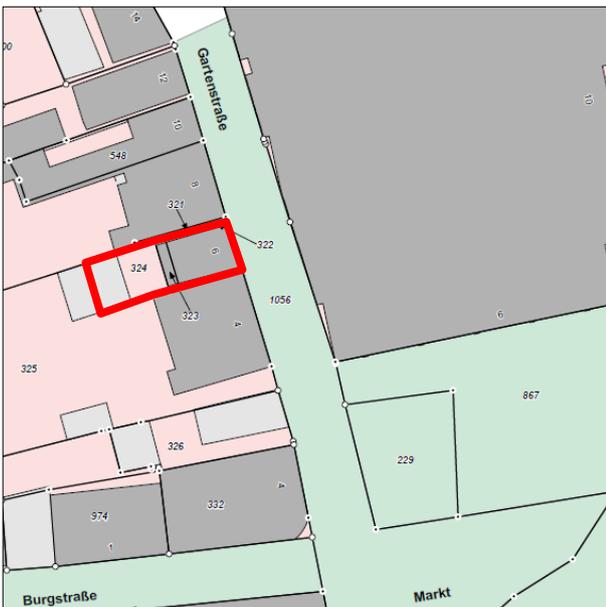
III. Sachverhalt:

Die Eigentümer des Gebäudes "Gartenstraße 6" haben sich mit der Bitte an die Stadt gewandt, dieses unter Denkmalschutz zu stellen.

Mit der "LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen" hat eine Ortsbesichtigung stattgefunden. In seiner Expertise vom 4.9.2017 (s. Anlage) ist der LWL zu der Einschätzung gelangt, dass an der Erhaltung und Nutzung des Gebäudes gem. § 2 Abs. 1 DSchG NRW ein öffentliches Interesse bestehe. Zu den näheren Gründen wird auf das als Anlage 1 beigefügte Gutachten verwiesen.

Die Eigentümer haben am 18.9.2017 der beabsichtigten Eintragung in die Denkmalliste zugestimmt.

Das einzutragende Baudenkmal ist im anliegenden Lageplan gekennzeichnet.

Luftbild (unmaßstäblich)**Umgebung (unmaßstäblich)****Unterschutzstellung (unmaßstäblich)****Aussenansicht**